

180 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (betreffend Zivilprozeßrecht)

Das vorliegende Abkommen dient einer Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs in Zivilsachen zwischen Österreich und der Schweiz. Neben einer Ergänzung des Haager Übereinkommens aus dem Jahre 1954 ersetzt es auch das veraltete österreichisch-schweizerische Korrespondenzabkommen vom 30. Dezember 1899 für den Bereich der Rechtshilfe in Zivil- und Handels-sachen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (betreffend Zivilprozeßrecht), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1969

H a l l i n g e r
Berichterstatter

M a y r h a u s e r
Obmann